



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45656*14

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 15 H2

Typ: TFL

Inhaber der ABE und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45656*14

Die ABE-Nr. 45656 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2 , Typ TFL, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-1084-03-WIRD/N14 vom 11.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 91 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 11.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.07.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-1084-03-WIRD/N14



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45656*14

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TEILEGUTACHTEN 366-1084-03-WIRD/N15

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Art: Sonderrad
Typ: TFL
Felgengröße: 6 1/2 J X 15 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ TFL genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Wien, 27.09.2010

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45656

366-1084-03-WIRD/N15

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2

Typ: TFL

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Räder können mit PCD oder LK gekennzeichnet sein.(z.B. PCD100 oder LK100)
Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
PGUTFL2581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	595	1975	03/05
TFL2S581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	595	1975	03/05
TFL2581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	595	1975	12//03
PCHTFL2S541	LK100 ET38	ohne	100/4	54,1	38	595	1975	01/07
PGUTFL2541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	595	1975	03/05
TFL2S541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	595	1975	03/05
TFL2541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	595	1975	12//03
PGUTFL2561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	595	1975	03/05
TFL2S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	595	1975	03/05
TFL2561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	595	1975	12//03
PGUTFL2566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	595	1975	03/05
TFL2S566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	595	1975	03/05
TFL2566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	595	1975	12//03
PGUTFL2571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	595	1975	03/05
TFL2S571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	595	1975	03/05
TFL2571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	595	1975	12//03
PGUTFL2591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	595	1975	03/05
TFL2S591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	595	1975	03/05
TFL2591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	595	1975	12//03
PGUTFL2601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	595	1975	03/05
TFL2S601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	595	1975	03/05
TFL2601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	595	1975	12//03
PGUTFL3634	LK108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	40	595	1975	03/05

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 11

TFL3S634	LK108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	40	595	1975	03/05
TFL3634	LK108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	40	595	1975	12//03
PGUTFL315651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	604	1975	03/05
PGUTFL315651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	1937	03/05
PGUTFL325651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	570	1975	03/05
PVITFL325651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	570	1975	03/05
TFL3S15651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	604	1975	03/05
TFL3S15651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	1937	03/05
TFL3S25651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	570	1975	03/05
TFL315651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	604	1975	01/03
TFL315651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	1937	01/03
TFL325651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	570	1975	03/05
PGUTFL4566	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	40	595	1975	03/05
PVITFL4566	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	40	595	1975	03/05
TFL4S566	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	40	595	1975	03/05
TFL4566	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	40	595	1975	03/05
PGUTFL4641	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	40	595	1975	03/05
PVITFL4641	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	40	595	1975	03/05
TFL4S641	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	40	595	1975	03/05
TFL4641	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	40	595	1975	03/05
PGUTFL4661	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	40	595	1975	03/05
PVITFL4661	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	40	595	1975	03/05
TFL4S661	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	40	595	1975	03/05
TFL4661	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	40	595	1975	03/05
PGUTFL4671	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	40	595	1975	03/05
PVITFL4671	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	40	595	1975	03/05
TFL4S671	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	40	595	1975	03/05
TFL4671	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	40	595	1975	03/05
PGUTFL6581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1975	03/05
TFL5SB581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2005	04/08
TFL5SC581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2005	01/08
TFL5581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2005	01/03
TFL6SB581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1975	04/08
TFL6SC581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1975	01/08
TFL6S581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1975	03/05
TFL6581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1975	01/03
PGUTFL6541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	565	1975	03/05
TFL6SB541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	565	1975	04/08
TFL6SC541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	565	1975	01/08
TFL6S541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	565	1975	03/05
TFL6541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	565	1975	01/03
PGUTFL6561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	528	2126	03/05
PGUTFL6561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	545	2055	03/05
PGUTFL6561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	565	1975	03/05
TFL6SB561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	528	2126	04/08
TFL6SB561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	545	2055	04/08
TFL6SB561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	565	1975	04/08
TFL6SC561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	528	2126	01/08
TFL6SC561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	545	2055	01/08
TFL6SC561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	565	1975	01/08

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
 Stand: 27.09.2010



Seite: 3 von 11

TFL6S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	528	2126	03/05
TFL6S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	545	2055	03/05
TFL6S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	565	1975	03/05
TFL6561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	528	2126	01/03
TFL6561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	545	2055	01/03
TFL6561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	565	1975	01/03
PCZTFL6SB571	LK100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	03/05
PCZTFL6SC571	LK100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	01/08
PCZTFL6S571	LK100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	03/05
PGUTFL6571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1975	03/05
TFL6SB571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1975	04/08
TFL6SC571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1975	01/08
TFL6S571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1975	03/05
TFL6571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1975	01/03
TFLHSB651	LK108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	42	670	2015	04/08
TFLHSC651	LK108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	42	670	2015	01/08
TFLHS651	LK108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	42	670	2015	03/05
TFLH651	LK108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	42	670	2015	01/03
PGUTFL735651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	670	2015	03/05
PGUTFL7651	LK110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	670	2015	03/05
PGUTFL8651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	670	2015	03/05
TFL7SB651	LK110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	670	2015	04/08
TFL7SC651	LK110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	670	2015	01/08
TFL7S35B651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	670	2015	04/08
TFL7S35C651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	670	2015	01/08
TFL7S35651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	670	2015	03/05
TFL7S651	LK110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	670	2015	03/05
TFL735651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	670	2015	11/04
TFL7651	LK110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	670	2015	01/03
TFL8SB651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	670	2015	04/08
TFL8SC651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	670	2015	01/08
TFL8S651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	670	2015	03/05
TFL8651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	670	2015	01/03
PBZTFL8SB571	LK112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	670	2015	04/08
PCZTFL8SC571	LK112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	670	2015	01/08
PCZTFL8S571	LK112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	670	2015	03/05
PGUTFL8571	LK112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	670	2015	03/05
TFL8SB571	LK112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	670	2015	04/08
TFL8SC571	LK112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	670	2015	01/08
TFL8S571	LK112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	670	2015	03/05
TFL832571	LK112 ET32	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	32	670	2015	01/03
TFL8571	LK112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	670	2015	01/03
PGUTFL8666	LK112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	670	2015	03/05
TFL8SB666	LK112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	670	2015	04/08
TFL8SC666	LK112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	670	2015	01/08
TFL8S666	LK112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	670	2015	03/05
TFL832666	LK112 ET32	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	32	670	2015	01/03
TFL8666	LK112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	670	2015	01/03
PGUTFL0566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	670	2015	03/05
PVITFL0566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	670	2015	03/05

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
 Stand: 27.09.2010



Seite: 4 von 11

TFL0SB566	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	670	2015	04/08
TFL0SC566	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	670	2015	01/08
TFL0S566	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	670	2015	03/05
TFL0566	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	670	2015	03/05
PGUTFL0601	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	670	2015	03/05
PVITFL0601	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	670	2015	03/05
TFL0SB601	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	670	2015	04/08
TFL0SC601	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	670	2015	01/08
TFL0S601	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	670	2015	03/05
TFL0601	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	670	2015	03/05
PGUTFL0641	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	660	2040	03/05
PVITFL0641	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	660	2040	03/05
TFL0SB641	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	660	2040	04/08
TFL0SC641	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	660	2040	01/08
TFL0S641	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	660	2040	03/05
TFL0641	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	660	2040	03/05
PGUTFL0661	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	650	2085	03/05
PVITFL0661	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	650	2085	03/05
TFL0SB661	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	650	2085	04/08
TFL0SC661	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	650	2085	01/08
TFL0S661	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	650	2085	03/05
TFL0661	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	650	2085	03/05
PGUTFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	670	2015	03/05
PVITFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	670	2015	03/05
TFL0SB671	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	670	2015	04/08
TFL0SC671	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	670	2015	01/08
TFL0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	670	2015	03/05
TFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	670	2015	03/05
PGUTFL0716	LK114.3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	670	2015	03/05
PVITFL0716	LK114.3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	670	2015	03/05
TFL0SB716	LK114.3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	670	2015	04/08
TFL0SC716	LK114.3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	670	2015	01/08
TFL0S716	LK114.3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	670	2015	03/05
TFL0716	LK114.3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	670	2015	03/05

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Handelsmarke : Dezent F

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8 kg

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 5 von 11

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung PGUTFL2591:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TFL
Radausführung	: --	: LK100 ET38
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 45656	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 03.05
Herkunftsmerkmal	: --	: Germany ww. MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: HS ww. CM ww. BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Kraftfahrt GmbH mit der Nr. 32SG0894-00 vom 06/11/03 liegt vor.
Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit dem Gutachten Nr. 40204676 vom 9.02.2004 liegt vor.
Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003779-A0-144 vom 08.09.2008 liegt vor.
Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003838-A0-144 vom 04.03.2009 liegt vor.

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-1084-03-MURD/N4-TB der TÜV AUSTRIA Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, Vkl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 6 von 11

Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN	PGUTFL2581; TFL2S581; TFL2581	38	27.09.2010	liegt bei
2	FIAT	PGUTFL2581; TFL2S581; TFL2581	38	27.09.2010	liegt bei
90	FORD	PGUTFL2581; TFL2S581; TFL2581	38	27.09.2010	liegt bei
3	PEUGEOT	PGUTFL2581; TFL2S581; TFL2581	38	27.09.2010	liegt bei
4	CITROEN	PGUTFL2541; TFL2S541; TFL2541	38	27.09.2010	liegt bei
5	DAIHATSU	PGUTFL2541; TFL2S541; TFL2541	38	27.09.2010	liegt bei
6	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	PGUTFL2541; TFL2S541; TFL2541	38	27.09.2010	liegt bei
7	KIA	PGUTFL2541; TFL2S541; TFL2541	38	27.09.2010	liegt bei
8	MAZDA	PGUTFL2541; TFL2S541; TFL2541	38	27.09.2010	liegt bei
91	NISSAN	PGUTFL2541; TFL2S541; TFL2541	38	27.09.2010	liegt bei
9	OPEL / VAUXHALL	PGUTFL2541; TFL2S541; TFL2541	38	27.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
 Stand: 27.09.2010



Seite: 7 von 11

10	PEUGEOT	PGUTFL2541; TFL2S541; TFL2541	38	27.09.2010	liegt bei
11	MARUTI, SUZUKI	PGUTFL2541; TFL2S541; TFL2541	38	27.09.2010	liegt bei
12	TOYOTA	PGUTFL2541; TFL2S541; TFL2541	38	27.09.2010	liegt bei
13	BMW, BMW AG	PGUTFL2561; TFL2S561; TFL2561	38	27.09.2010	liegt bei
14	DAIHATSU	PGUTFL2561; TFL2S561; TFL2561	38	27.09.2010	liegt bei
15	HONDA	PGUTFL2561; TFL2S561; TFL2561	38	27.09.2010	liegt bei
16	KIA	PGUTFL2561; TFL2S561; TFL2561	38	27.09.2010	liegt bei
17	MITSUBISHI	PGUTFL2561; TFL2S561; TFL2561	38	27.09.2010	liegt bei
18	NETHERLAND	PGUTFL2561; TFL2S561; TFL2561	38	27.09.2010	liegt bei
19	ROVER	PGUTFL2561; TFL2S561; TFL2561	38	27.09.2010	liegt bei
20	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	PGUTFL2566; TFL2S566; TFL2566	38	27.09.2010	liegt bei
21	FIAT	PGUTFL2566; TFL2S566; TFL2566	38	27.09.2010	liegt bei
22	OPEL, OPEL / VAUXHALL	PGUTFL2566; TFL2S566; TFL2566	38	27.09.2010	liegt bei
23	SEAT	PGUTFL2571; TFL2S571; TFL2571	38	27.09.2010	liegt bei
24	SKODA	PGUTFL2571; TFL2S571; TFL2571	38	27.09.2010	liegt bei
25	VOLKSWAGEN	PGUTFL2571; TFL2S571; TFL2571	38	27.09.2010	liegt bei
26	NISSAN	PGUTFL2591; TFL2S591; TFL2591	38	27.09.2010	liegt bei
27	AUTOMOBILES DACIA S.A.	PGUTFL2601; TFL2S601; TFL2601	38	27.09.2010	liegt bei
28	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	PGUTFL2601; TFL2S601; TFL2601	38	27.09.2010	liegt bei
29	RENAULT	PGUTFL2601; TFL2S601; TFL2601	38	27.09.2010	liegt bei
30	FORD	PGUTFL3634; TFL3S634; TFL3634	40	27.09.2010	liegt bei
31	MAZDA	PGUTFL3634; TFL3S634; TFL3634	40	27.09.2010	liegt bei
34	CITROEN	PGUTFL325651; PVITFL325651; TFL3S25651; TFL325651	25	27.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
 Stand: 27.09.2010



Seite: 8 von 11

35	PEUGEOT	PGUTFL325651; PVITFL325651; TFL3S25651; TFL325651	25	27.09.2010	liegt bei
32	CITROEN	PGUTFL315651; PGUTFL315651; TFL3S15651; TFL3S15651; TFL315651; TFL315651	15	27.09.2010	liegt bei
33	PEUGEOT	PGUTFL315651; PGUTFL315651; TFL3S15651; TFL3S15651; TFL315651; TFL315651	15	27.09.2010	liegt bei
36	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	PGUTFL4566; PVITFL4566; TFL4S566; TFL4566	40	27.09.2010	liegt bei
37	HONDA	PGUTFL4641; PVITFL4641; TFL4S641; TFL4641	40	27.09.2010	liegt bei
38	ROVER	PGUTFL4641; PVITFL4641; TFL4S641; TFL4641	40	27.09.2010	liegt bei
39	NISSAN	PGUTFL4661; PVITFL4661; TFL4S661; TFL4661	40	27.09.2010	liegt bei
40	HYUNDAI	PGUTFL4671; PVITFL4671; TFL4S671; TFL4671	40	27.09.2010	liegt bei
41	KIA	PGUTFL4671; PVITFL4671; TFL4S671; TFL4671	40	27.09.2010	liegt bei
42	MITSUBISHI	PGUTFL4671; PVITFL4671; TFL4S671; TFL4671	40	27.09.2010	liegt bei
43	NETHERLAND	PGUTFL4671; PVITFL4671; TFL4S671; TFL4671	40	27.09.2010	liegt bei
44	SMART GmbH	PGUTFL4671; PVITFL4671; TFL4S671; TFL4671	40	27.09.2010	liegt bei
45	VOLVO	PGUTFL4671; PVITFL4671; TFL4S671; TFL4671	40	27.09.2010	liegt bei
46	FIAT	PGUTFL6581; TFL6SB581; TFL6SC581; TFL6S581; TFL6581	38	27.09.2010	liegt bei
47	TOYOTA	PGUTFL6541; TFL6SB541; TFL6SC541; TFL6S541; TFL6541	38	27.09.2010	liegt bei
48	FUJI HEAVY IND.(J)	PGUTFL6561; PGUTFL6561; PGUTFL6561; TFL6SB561; TFL6SC561; TFL6SC561; TFL6SC561; TFL6S561; TFL6S561; TFL6S561; TFL6561; TFL6561; TFL6561	38	27.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
 Stand: 27.09.2010



Seite: 9 von 11

49	ROVER	PGUTFL6561; PGUTFL6561; PGUTFL6561; TFL6SB561; TFL6SC561; TFL6SC561; TFL6SC561; TFL6S561; TFL6S561; TFL6S561; TFL6561; TFL6561; TFL6561	38	27.09.2010	liegt bei
54	AUDI	PGUTFL6571; TFL6SB571; TFL6SC571; TFL6S571; TFL6571	38	27.09.2010	liegt bei
50	AUDI	PCZTFL6SB571; PCZTFL6SC571; PCZTFL6S571	38	27.09.2010	liegt bei
55	CHRYSLER (USA)	PGUTFL6571; TFL6SB571; TFL6SC571; TFL6S571; TFL6571	38	27.09.2010	liegt bei
51	SEAT	PCZTFL6SB571; PCZTFL6SC571; PCZTFL6S571	38	27.09.2010	liegt bei
56	SEAT	PGUTFL6571; TFL6SB571; TFL6SC571; TFL6S571; TFL6571	38	27.09.2010	liegt bei
57	SKODA	PGUTFL6571; TFL6SB571; TFL6SC571; TFL6S571; TFL6571	38	27.09.2010	liegt bei
52	SKODA	PCZTFL6SB571; PCZTFL6SC571; PCZTFL6S571	38	27.09.2010	liegt bei
58	VOLKSWAGEN	PGUTFL6571; TFL6SB571; TFL6SC571; TFL6S571; TFL6571	38	27.09.2010	liegt bei
53	VOLKSWAGEN	PCZTFL6SB571; PCZTFL6SC571; PCZTFL6S571	38	27.09.2010	liegt bei
59	OPEL, OPEL / VAUXHALL	PGUTFL735651; TFL7S35B651; TFL7S35C651; TFL7S35651; TFL735651	35	27.09.2010	liegt bei
63	OPEL, OPEL / VAUXHALL	PGUTFL8651; TFL8SB651; TFL8SC651; TFL8S651; TFL8651	38	27.09.2010	liegt bei
61	OPEL, OPEL / VAUXHALL	PGUTFL7651; TFL7SB651; TFL7SC651; TFL7S651; TFL7651	40	27.09.2010	liegt bei
60	SAAB	PGUTFL735651; TFL7S35B651; TFL7S35C651; TFL7S35651; TFL735651	35	27.09.2010	liegt bei
64	SAAB	PGUTFL8651; TFL8SB651; TFL8SC651; TFL8S651; TFL8651	38	27.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
 Stand: 27.09.2010



Seite: 10 von 11

62	SAAB	PGUTFL7651; TFL7SB651; TFL7SC651; TFL7S651; TFL7651	40	27.09.2010	liegt bei
65	AUDI	PBZTFL8SB571; PCZTFL8SC571; PCZTFL8S571	38	27.09.2010	liegt bei
69	AUDI	PGUTFL8571; TFL8SB571; TFL8SC571; TFL8S571; TFL8571	38	27.09.2010	liegt bei
66	SEAT	PBZTFL8SB571; PCZTFL8SC571; PCZTFL8S571	38	27.09.2010	liegt bei
70	SEAT	PGUTFL8571; TFL8SB571; TFL8SC571; TFL8S571; TFL8571	38	27.09.2010	liegt bei
71	SKODA	PGUTFL8571; TFL8SB571; TFL8SC571; TFL8S571; TFL8571	38	27.09.2010	liegt bei
67	SKODA	PBZTFL8SB571; PCZTFL8SC571; PCZTFL8S571	38	27.09.2010	liegt bei
68	VOLKSWAGEN	PBZTFL8SB571; PCZTFL8SC571; PCZTFL8S571	38	27.09.2010	liegt bei
72	VOLKSWAGEN	PGUTFL8571; TFL8SB571; TFL8SC571; TFL8S571; TFL8571	38	27.09.2010	liegt bei
73	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	PGUTFL8666; TFL8SB666; TFL8SC666; TFL8S666; TFL8666	38	27.09.2010	liegt bei
74	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	PGUTFL0566; PVITFL0566; TFL0SB566; TFL0SC566; TFL0S566; TFL0566	40	27.09.2010	liegt bei
75	SUZUKI	PGUTFL0601; PVITFL0601; TFL0SB601; TFL0SC601; TFL0S601; TFL0601	40	27.09.2010	liegt bei
76	TOYOTA	PGUTFL0601; PVITFL0601; TFL0SB601; TFL0SC601; TFL0S601; TFL0601	40	27.09.2010	liegt bei
77	HONDA	PGUTFL0641; PVITFL0641; TFL0SB641; TFL0SC641; TFL0S641; TFL0641	40	27.09.2010	liegt bei
78	NISSAN	PGUTFL0661; PVITFL0661; TFL0SB661; TFL0SC661; TFL0S661; TFL0661	40	27.09.2010	liegt bei
89	RENAULT	PGUTFL0661; PVITFL0661; TFL0SB661; TFL0SC661; TFL0S661; TFL0661	40	27.09.2010	liegt bei
79	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	PGUTFL0671; PVITFL0671; TFL0SB671; TFL0SC671; TFL0S671; TFL0671	40	27.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 11 von 11

80	KIA	PGUTFL0671; PVITFL0671; TFL0SB671; TFL0SC671; TFL0S671; TFL0671	40	27.09.2010	liegt bei
81	MAZDA	PGUTFL0671; PVITFL0671; TFL0SB671; TFL0SC671; TFL0S671; TFL0671	40	27.09.2010	liegt bei
82	DIAMOND, MITSUBISHI	PGUTFL0671; PVITFL0671; TFL0SB671; TFL0SC671; TFL0S671; TFL0671	40	27.09.2010	liegt bei
83	CHRYSLER (USA)	PGUTFL0716; PVITFL0716; TFL0SB716; TFL0SC716; TFL0S716; TFL0716	40	27.09.2010	liegt bei
84	PCHTFL2S541	PCHTFL2S541	38	27.09.2010	liegt bei
85	TFL5581	TFL5SB581; TFL5SC581; TFL5581	25	27.09.2010	liegt bei
86	TFLH651	TFLHSB651; TFLHSC651; TFLHS651; TFLH651	42	27.09.2010	liegt bei
87	TFL832571	TFL832571	32	27.09.2010	liegt bei
88	TFL832666	TFL832666	32	27.09.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 27.09.2010
KUB

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung																
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-			
J				4			18				19					
E					3			20				G				
D.1	-					12	-		13	-		Q	-			
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-			
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-			
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-			
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-			
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-	
2	-					15.1	-									
5						15.2	-									
						15.3	-									
V.9	-					R	-						11	-		
14						K	-									
P.3	-					6	-		17	-		16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-									
22	-															
	-															
	-															
	-															
	-															

Zusatzinformation

Radtyp :TFL
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :27.09.2010



Seite: 1 von 1

Zu Auflage 663:

Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE (nur Sommer), CONTINENTAL alle Profile, GOODYEAR (nur Sommer), DUNLOP (nur Sommer), PIRELLI (nur Sommer), UNIROYAL (Sommer) und MS plus 55.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Zu Auflage 686:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/60R15
Hersteller:	225/55R15
UNIROYAL	Typ:
CONTINENTAL	Rallye 440
GOODYEAR	CZ 99
MICHELIN	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage TAU:

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Radgröße:	Reifengröße:
Hinterachse:	6 - 6 1/2 x 15	195/50R15
	6 1/2 - 7 x 15	205/50R15

Die Maulweite an der Vorderachse muß kleiner/gleich der an der Hinterachse und die Einpreßtiefe an der Vorderachse muß größer/gleich der an der Hinterachse sein.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage VEI:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind bei folgenden Reifenfabrikaten ausreichend:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 720
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
MICHELIN	Pilot EXALTO

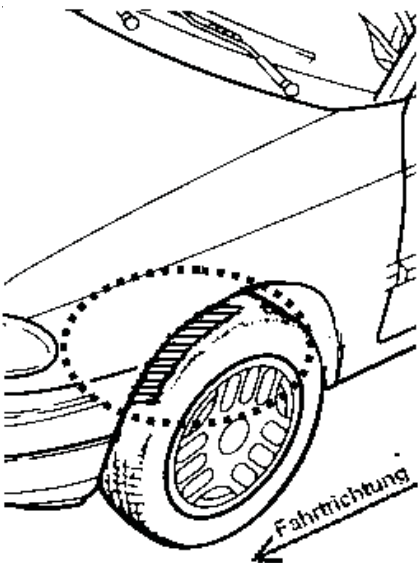
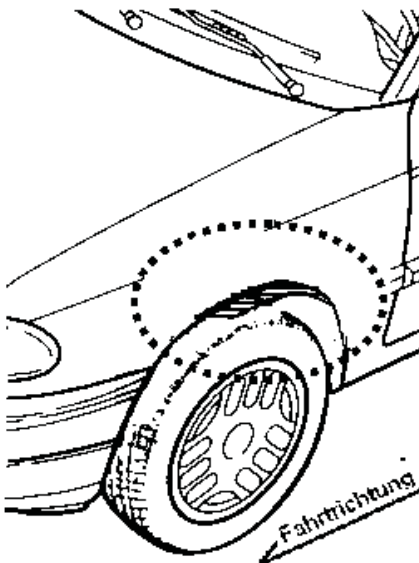
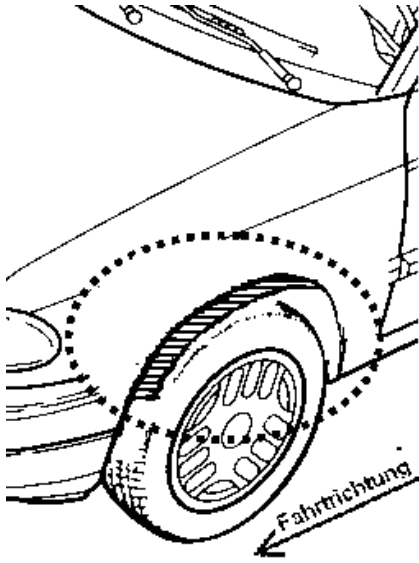
Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

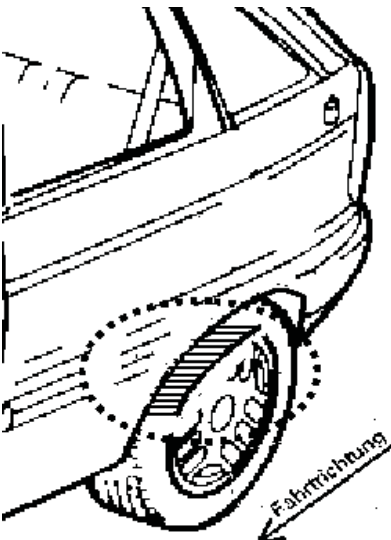
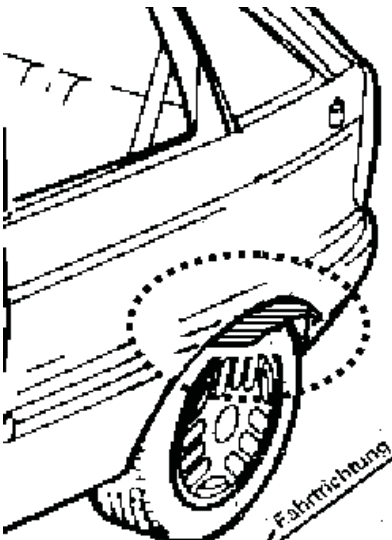
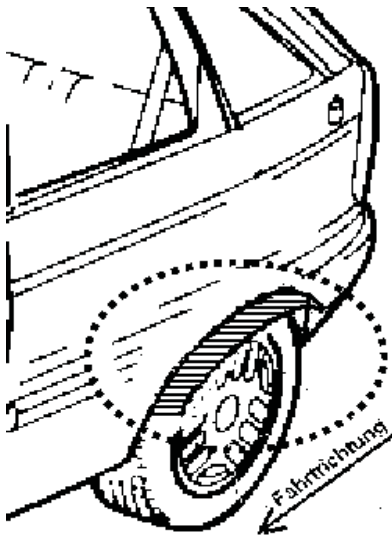
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TFL
 Stand: 27.09.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 74 DAEWOO, DAEWOO-FSO
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	670	2015	03/05
PVITFL0566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0SB566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	670	2015	04/08
TFL0SC566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	670	2015	01/08
TFL0S566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	670	2015	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LEGANZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAV	e4*96/27*0020*.. e4*97/27*0020*.. e4*98/14*0020*..	98 - 100	205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
SUPV	e4*96/27*0003*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 74 DAEWOO, DAEWOO-FSO
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 2

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 75 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	03/05
PVITFL0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0SB601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	04/08
TFL0SC601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	01/08
TFL0S601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FY; EY; MZ

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79-88	195/65R15 91		Allradantrieb;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 573; 71K;
			225/55R15 92		721; 73C; 74A; 74P;
			225/60R15 96		76Q

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	185/60R15 84		Frontantrieb;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			205/55R15 88	11A; 22I; 24J	

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 75 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 - 99	195/65R15 91		Allradantrieb;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 573; 71K;
			225/55R15 92		721; 73C; 74A; 74P;
			225/60R15 96		76Q
GY	e4*2001/116*0124*..	79 - 88	195/65R15 91	11A; 24J	Stufenheck;
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15 92	11A; 22I; 24C; 24M; 686	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 75 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 3 von 4

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 75 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 4 von 4

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 76 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	03/05
PVITFL0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0SB601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	04/08
TFL0SC601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	01/08
TFL0S601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	670	2015	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : V2
103 Nm für Typ : E15J(a); E15UT(a)
110 Nm für Typ : M2; R3; W 2; W20

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 - 71	195/65R15 91		4-türig;
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..		205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; PBK

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*.. e6*98/14*0083*..	85 - 110	205/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CAMRY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V2	e6*93/81*0029*..	96 - 140	205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 76 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA MR2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W 2	F438	115 - 129	195/55R15	TAH; 51G; 57E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
W20	e6*93/81*0011*..		195/55R15-83	TAH; 57E	
			205/50R15-85	TAG; 11A; 362; 57E	
			225/50R15	TAG; TAH; 51G; 57F	
			225/50R15-90	TAG; TAH; 57F	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PREVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R3	e6*98/14*0069*..	85 - 115	205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			215/60R15 94	11A; 21B	
			225/60R15 96	11A; 21B	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 76 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 3 von 3

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- PBK) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- TAG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

205/50R15

225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

TAH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

195/55R15

225/50R15

oder

Vorderachse:

Hinterachse:

195/55R15

205/55R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 77 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	660	2040	03/05
PVITFL0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	660	2040	03/05
TFL0SB641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	660	2040	04/08
TFL0SC641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	660	2040	01/08
TFL0S641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	660	2040	03/05
TFL0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	660	2040	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CM1; FD3; FN3; RD8
 110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; DC2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6;
 EU7; EU8; EU9; EV1; GH1; GH2; GH3; GH4; RA1; RA3; RD1; RD3;
 RN1; RN3

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/65R15	11A; 22L; 24D; 24J; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	11A; 22L	73C; 74A; 74P; 76Q
			225/55R15 92	11A; 22L	

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	11A; 22B	73C; 74A; 74P; 76Q
			225/55R15 92	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD3	e11*2001/116*0271*..	70	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 77 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*..	66 - 118	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*..	118	195/65R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
EP4	e11*98/14*0188*..				73C; 74A; 74P; 76Q
EU5	e11*98/14*0158*..				
EU6	e11*98/14*0159*..				
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
EU9	e11*98/14*0189*..				
EV1	e11*2001/116*0198*..				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN3	e11*2001/116*0298*..	103	195/65R15 91	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15 92	11A; 21B; 22I; 24D; 24J	729; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1	e6*95/54*0044*..	94 - 108	205/70R15	11A; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
RD3	e6*98/14*0076*..			24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			215/65R15-96	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
			235/60R15-98	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	
			367		
RD8	e11*98/14*0190*..	110	205/70R15 96	11A; 24J	nur bis
			215/65R15 96	11A; 22B; 24J; 24M	e11*98/14*0190*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 - 110	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*..		205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
BE5	e6*2001/116*0104*..		215/60R15 94		73C; 74A; 74P; 76Q
			225/55R15 92		

Verkaufsbezeichnung: **HONDA HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH1	e6*98/14*0062*..	77 - 91	195/70R15-92	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
GH2	e6*98/14*0063*..				12A; 51A; 71K; 721;
GH3	e6*98/14*0067*..				73C; 74A; 74P
GH4	e6*98/14*0068*..				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA INTEGRA TYPE R**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC2	e6*95/54*0052*..	140	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 77 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6 BB8	e6*95/54*0037*.. e6*95/54*0038*..	136 -147	195/60R15	11A; 21J; 22B; 24J; 24M; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA SHUTTLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RA1 RA3	e6*93/81*0002*.. e6*95/54*0050*..	110	205/65R15 215/60R15-94	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA STREAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RN1 RN3	e6*98/14*0081*.. e6*98/14*0082*..	92 -115	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 77 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 4 von 5

- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 77 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 5 von 5

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 78 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : NISSAN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	03/05
PVITFL0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	03/05
TFL0SB661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	04/08
TFL0SC661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	01/08
TFL0S661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	03/05
TFL0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32
108 Nm für Typ : P12; T30
110 Nm für Typ : A33; V10

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V10	e9*98/14*0035*..	78 - 100	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15 91		73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A32	e1*93/81*0011*..	103	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		103 - 142	205/60R15-91		12A; 51A; 71K; 721;
			205/65R15	51G	73C; 74A; 74P
			225/55R15-92	11A; 22B	
			225/60R15-95	11A; 22B; 362	
A33	e1*98/14*0136*..	103 - 147	205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	11A; 367	12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*..	80 - 103	195/65R15	51G	Kombi; Stufenheck;
			205/60R15 91		Schrägheck;
			205/65R15 94		10B; 10S; 11B; 11G;
			215/60R15 94		11H; 12A; 51A; 71K;
			225/60R15 96		721; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 78 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T30	e1*98/14*0166*..	84 - 121	215/70R15	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 78 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 3 von 3

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 79 HYUNDAI
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
 Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
PVITFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0SB671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	04/08
TFL0SC671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	01/08
TFL0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH
 110 Nm für Typ : FO; GK; XG

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*..	77 - 123	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R15 89	11A; 21B; 22B	729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TRAJET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FO	e11*98/14*0130*..	82 - 127	205/65R15	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/65R15 96		12A; 51A; 71K; 721;
			225/60R15 96	11A; 21B	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	185/65R15	51G	Nicht i 30CW
			195/60R15 88	11A; 24M	(Kombi);
			195/65R15 91	11A; 24M	Frontantrieb;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	11A; 22M; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
			225/50R15 91	11A; 22M; 24D; 24J	76Q

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 79 HYUNDAI
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
 Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	185/65R15	51G	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
FDH	e11*2001/116*0343*..		195/60R15 88	11A; 24M	
			195/65R15 91	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 24C; 24D; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **XG25, XG30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	120 - 141	195/65R15	11A; 21B; 21L; 22G; 51G; 52J	nur bis e11*98/14*0109*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/65R15-94	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	
			215/60R15-94	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	123 - 145	195/65R15	51G; 52J	ab e11*98/14*0109*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 79 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 3 von 4

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 79 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 4 von 4

Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

205/55R15

225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 80 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
PVITFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0SB671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	04/08
TFL0SC671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	01/08
TFL0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : FG; YN
108 Nm für Typ : ED

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*..	84 - 107	205/65R15 94 215/60R15 94 225/60R15 96		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	185/65R15 88 195/60R15 88 195/65R15 91 205/55R15 88 205/60R15 91 215/60R15 94 225/50R15 91	11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24C; 24D	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
ED	e4*2001/116*0121*.., e4*2007/46*0132*..	66 - 106	185/65R15 88 195/60R15 88 195/65R15 91 205/55R15 88 205/60R15 91 215/60R15 94 225/50R15 91	11A; 24M 11A; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 22M; 24J; 24M 11A; 24D; 24J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 80 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 - 94	195/65R15 91		Frontantrieb;
			205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94		12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	11A; 24J; 248	729; 73C; 74A; 74P;
			225/60R15 96	11A; 24J; 248	76Q

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.. e4*2007/46*0131*..	55 - 94	195/65R15 91	11A; 245	Schrägheck;
			205/60R15 91	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			205/65R15 94	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	11A; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15 92	11A; 22H; 22I; 24M; 241; 246	729; 73C; 74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 80 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 3 von 4

- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 80 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 4 von 4

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 81 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
PVITFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0SB671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	04/08
TFL0SC671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	01/08
TFL0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; GE; GE 6; GEA; GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; LW; LWD
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; LW

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*..	104	205/65R15 215/60R15 94	51G	nur ab e1*98/14*0118*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
LW LWD	e1*98/14*0118*.. e1*98/14*0165*..	88 - 90	205/65R15	51G	nur bis e1*98/14*0118*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85	205/55R15-87		10B; 11B; 11G; 11H;
		120 - 121	205/55R15	51G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*..	66 - 96	195/55R15 85	11A; 21B; 22B; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
CPD	e1*98/14*0161*..		205/50R15 86	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		96	195/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	73C; 74A; 74P; 76Q

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 81 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*.. G138	76 - 106	185/65R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 22B; 367	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	62 - 80	195/65R15 91		Stufenheck;
			205/60R15 91	11A; 24J	Schrägheck;
			205/65R15 94	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15 92	11A; 22B; 24J; 24M	729; 73C; 74A; 74P;
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	77 - 136	195/65R15 91		76Q
			205/60R15 91	11A; 246	Schrägheck;
			205/65R15 94	11A; 21P; 22I; 246	Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 21P; 22I; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15 92	11A; 21P; 22I; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	G878	106	195/60R15	51G	Schrägheck 4-türig;
			205/55R15-87	51P	10B; 11B; 11G; 11H;
BJ BJD	e1*98/14*0094*.. e1*98/14*0181*..	96	195/55R15-84	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24M	73C; 74A; 74P
					76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 - 107	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			205/65R15 94	11A; 22I	73C; 74A; 74P; 76Q
			215/60R15 94	11A; 22I	
			225/55R15 92	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*..	88 - 108	205/60R15 91	11A; 22B	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*..	88 - 122	195/65R15	51G	Schrägheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 81 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	G104	55 - 85	195/60R15-86	11A; 22G	Frontantrieb;
			205/55R15-87	11A; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
		120 - 121	205/55R15	11A; 22G; 51G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
GEA	G691	85	195/60R15-86	11A; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 22G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
GF GFD/GWD GF/GW	e1*96/27*0055*..	66 - 100	185/65R15	51G	Stufenheck;
	e1*98/14*0164*..		195/60R15	11A; 22B; 51G	Schrägheck;
	e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*..		205/55R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164*..	66 - 100	185/65R15	51G	Nur Fz.bis 1060kg
	e1*96/27*0055*..		195/60R15	11A; 22B; 51G	zul.Achslast; Kombi;
	e1*98/14*0055*..		205/55R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 81 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 4 von 5

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 81 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 5 von 5

- 51P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 82 DIAMOND, MITSUBISHI
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
 Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
PVITFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0SB671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	04/08
TFL0SC671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	01/08
TFL0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2015	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ECLIPSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D20	G229	110	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15-87		
			205/60R15-91	11A; 21M	
			225/50R15-90	11A; 21M; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **SPACE WAGON / RUNNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*..	92 - 110	205/65R15	51G	Nur Space Runner; 3-türig; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
N50	e1*97/27*0103*..	98 - 110	205/65R15	51G	Nur Space Wagon; 4-türig; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 82 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 82 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 3 von 3

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 83 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0716	LK114.3 ET40	ohne	71,6		670	2015	03/05
PVITFL0716	LK114.3 ET40	ohne	71,6		670	2015	03/05
TFL0SB716	LK114.3 ET40	ohne	71,6		670	2015	04/08
TFL0SC716	LK114.3 ET40	ohne	71,6		670	2015	01/08
TFL0S716	LK114.3 ET40	ohne	71,6		670	2015	03/05
TFL0716	LK114.3 ET40	ohne	71,6		670	2015	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER VOYAGER/GRAND VOYAGER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GS	e11*93/81*0027*..	85 - 122	215/65R15	12K; 51G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I
			225/60R15-96	11A; 12A; 24J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 83 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 2

- Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nennndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 89 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	03/05
PVITFL0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	03/05
TFL0SB661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	04/08
TFL0SC661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	01/08
TFL0S661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	03/05
TFL0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2085	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*.. e2*2007/46*0011*..	63 - 81	195/65R15 91		erhöhtes
			205/60R15 91	11A; 22l	Anzugsmoment 130 Nm;
			205/65R15 94	11A; 22l	Scenic; kurzer
			215/60R15 94	11A; 22l	Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
			205/60R15 91	12T	Anzugsmoment 130 Nm;
			205/65R15 94	12A	Schrägheck; 4-türig;
			215/60R15 94	12A	Frontantrieb;
			225/55R15 92	12A; 686	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 89 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	195/65R15 91		erhöhtes
			205/60R15 91		Anzugsmoment 130 Nm;
			205/65R15 94		Kombi; Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 22M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15 92	11A; 22M; 686	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6
Z	e2*2001/116*0373*..	63 - 103	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
			205/60R15 91	12T	Anzugsmoment 130 Nm;
			205/65R15 94	12A	Coupe; 2-türig;
			215/60R15 94	12A	Frontantrieb;
			225/55R15 92	12A; 686	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 81	205/60R15 91		erhöhtes
			205/65R15 94		Anzugsmoment 130 Nm;
			215/60R15 94		Fluence
			215/65R15 96		(Stufenheck); 4-
			225/60R15 96	11A; 248	türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 89 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 27.09.2010



Seite: 3 von 4

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 205/60R15 |
| | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

Gutachten 366-1084-03-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656

ANLAGE: 89 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 27.09.2010



Seite: 4 von 4

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RB6) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm und größer (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.